



Beitragsordnung Abteilung CheerDance

Beitragsordnung Abteilung CheerDance

1. Die **Beitragsordnung der Abteilung CheerDance** ist verbindlich für die Erhebung der Zusatzbeiträge in der SG Schwanebeck 98 e.V. Abteilung CheerDance. Sie ist gültig ab **01.05.2017** bis zu dem Zeitpunkt des Beschließens einer neuen Beitragsordnung für Zusatzbeiträge.
2. Der Zusatzbeitrag in der Abteilung CheerDance dienen hauptsächlich der Finanzierung der Auftrittskleidung und bilden ein sogenanntes Kleidergeld.
3. Der Zusatzbeitrag wird jährlich fällig jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres, bzw. bei Eintritt in den Verein Abteilung CheerDance.
4. Der Zusatzbeitrag beträgt jeweils jährlich 24€.
5. Der Zusatzbeitrag ist in Bar abzugeben bei der jeweiligen Trainerin.
6. Die Beitragsordnung der Abteilung CheerDance gilt zusätzlich zur Beitragsordnung des SG Schwanebeck 98 e.V..

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung SG Schwanebeck Abteilung CheerDance am 13.03.2017.

Der Abteilungsvorstand CheerDance

Bestätigt durch den Vorstand des SG Schwanebeck 98 e.V. am 03.04.2017